



# Mitteilungsblatt Dezember 2023

## Gemeinde St. Ursen

---



---

### GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2023

---

Gemeinde St. Ursen  
Dorf 1  
Postfach 17  
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)

Homepage: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch)

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung & Postagentur:

Montag:	07:45 – 11:45 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag:	13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch/Freitag:	07:45 – 11:45 Uhr 13:30 – 17:00 Uhr
Vor Feiertagen bis	16:00 Uhr

St. Ursen, Ende November 2023

## Vorwort

Geschätzte St. Ursnerinnen und St. Ursner

Wir befinden uns in der Mitte der Legislaturperiode 2021-2026. Seit gut zweieinhalb Jahren darf ich mich als Gemeinderat um das Ressort Abwasser / Wasser kümmern und seit rund einem halben Jahr bin ich auch für die Raumplanung im Gemeindegebiet zuständig.



Voller Tatendrang und Energie und mit der Überzeugung, viele verschiedene Projekte starten und abschliessen zu können, habe ich dieses Abenteuer begonnen. Der Tatendrang und die Energie sind auch nach zweieinhalb Jahren noch zu 100 Prozent vorhanden. Ziemlich schnell musste ich aber realisieren, dass man in den verschiedensten Bereichen selten allein Projekte vorantreiben kann, sondern dass man sehr oft von Dritten abhängig ist. Diese Abhängigkeit von anderen kann oft zu Verzögerungen von Projekten führen und als zuständiger Gemeinderat bleibt einem leider nichts anderes übrig, als abzuwarten und immer wieder nachzufragen. So wartet der Gemeinderat beispielsweise weiterhin auf die Genehmigung der Ortsplanung durch den Kanton, obwohl diese bereits vor meinem Eintritt in den Gemeinderat eingereicht wurde.

In den letzten zweieinhalb Jahren seit meinem Amtsantritt habe ich also gelernt, mich in Geduld zu üben und meine Energie dort einzusetzen, wo ich als Gemeinderat etwas bewirken kann. So wurden diesen Herbst zwei alte Druckreduzierventile ersetzt, die für die Wasserversorgung von Rechthalten nach St. Ursen unerlässlich sind. Zudem werden im Bereich der Wasserversorgung Rechthalten/St. Ursen in guter Zusammenarbeit mit Rechthalten immer wieder Teilstücke des Leitungsnetzes saniert, damit eine lückenlose Wasserversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann. Darüber hinaus hoffe ich, der Bevölkerung von St. Ursen in der zweiten Hälfte der Legislatur auch einige grössere Projekte, wie die Erneuerung des Pumpwerks Spitz, ein Entwässerungsprojekt für die Gemeinde, Sanierungen von strategisch wichtigen Reservoirs und Projekte im Zusammenhang mit der Wasserversorgung von St. Ursen präsentieren zu können.

Mein Tatendrang ist ungebrochen und ich freue mich darauf, die zweite Hälfte der Legislaturperiode mit etwas mehr Gelassenheit aber derselben Entschlossenheit anzugehen.

Noah Fasel, Gemeinderat

# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

welche stattfindet am **Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 20:00 Uhr** im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

---

## **TRAKTANDEN:**

- 1. Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023
  - 1.1 Genehmigung
- 2. Agglomerationsprojekt AP5**
  - 2.1 Information
- 3. Budget 2024**
  - 3.1 Genehmigung
- 4. Finanzplan**
  - 4.1 Information
- 5. Wahl externe Revisionsstelle**
  - 5.1 Genehmigung
- 6. Erneuerung Trinkwasserleitung «Bergli» Rechthalten**
  - 6.1 Projekt
  - 6.2 Kredit
- 7. Reglement über die Ausserschulische Betreuung RASB**
  - 7.1 Genehmigung
- 8. Abgeschlossene und laufende Projekte**
  - 8.1 Information
- 9. Verschiedenes**

# STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

## TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.*

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 68 anwesende stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
  - 1.1 Genehmigung
2. Rechnung 2022
  - 2.1 Erfolgsrechnung
  - 2.2 Investitionsrechnung
  - 2.3 Bilanz
  - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. Pumpstation «Gauchetli»
  - 3.1 Projekt
  - 3.2 Kredit
4. Sanierung der Wasserleitung Teilstück Stadtgasse Rechthalten
  - 4.1 Projekt
  - 4.2 Verpflichtungskredit
5. Sanierung Schwandholzstrasse und Erweiterung Trennsystem
  - 5.1 Projekt
  - 5.2 Verpflichtungskredit
6. Reglement über die Ausserschulische Betreuung
  - 6.1 Genehmigung
7. Verschiedenes

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit **67 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

## 2. Rechnung 2022

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 292'173.80 Franken. Budgetiert war ein Gewinn von 5'775.00 Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget von 286'398.80 Franken ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Vermögenssteuern zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 561'650.35 Franken, budgetiert waren 1'780'670.00 Franken.

Die Bilanzsumme am 31.12.2022 beträgt CHF 12'152'087.35. Der Bilanzüberschuss am 31.12.2022 beläuft sich auf CHF 2'734'444.44.

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit **62 : 0 Stimmen** angenommen (der Gemeinderat stimmt nicht).

## 3. Pumpstation «Gauchetli»

Die Versammlung stimmt dem Planungskredit sowie der Entnahme von CHF 16'014.00 aus dem Wasserfonds mit **67 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung zu.

## 4. Sanierung Wasserleitung Teilstück Stadtgasse Rechthalten

Das Projekt sowie die Entnahme von CHF 49'800.00 aus dem Wasserfonds werden einstimmig mit **68 : 0 Stimmen** genehmigt.

## 5. Sanierung Schwandholzstrasse und Erweiterung Trennsystem

Dem Projekt sowie der Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von CHF 223'800.00 sowie der Restbetrag von CHF 414'200.00 mittels Entnahme aus den verschiedenen Fonds wird mit **66 : 0 Stimmen** bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

## 6. Reglement über die Ausserschulische Betreuung

Jedes Reglement, welches eine Gebühr oder einen Preis beinhaltet, muss vom Preisüberwacher genehmigt werden. Die Antwort des Preisüberwachers steht zum Zeitpunkt der Versammlung noch aus, daher wird das Reglement an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Ausserschulischen Betreuung wird im Herbst 2023 – mit Genehmigung des Jugendamtes - trotzdem gestartet.

## 7. Verschiedenes

- Information durch GR Alain Jungo betr. Fällung von geschützten Eichen in Underem Himmel sowie zum aktuellen Stand des Projektes Hofzufahrten / Güterwege.
- GR Karin Köstinger orientiert über die möglichen Varianten der Machbarkeitsstudie sowie über das weitere Vorgehen betreffend Sanierung bzw. Erweiterung des Mehrzweckgebäudes MZG.

- GP Marie-Theres Piller Mahler informiert über die Fusionsgespräche, welche mit der Gemeinde Tifers stattgefunden haben.

Weiter informiert sie über die Kündigung der Postagentur per 31.10.2023 durch den Gemeinderat. Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung im Dorf-laden sind zurzeit im Gange.

Ebenfalls orientiert sie über die Vakanz im Bereich Finanzen und die aufgrund der Situation verspätete Zustellung der Steueranzahlungen. Die erste Ratenzahlung ist ein Monat später fällig, d.h. am 30.06.2023 statt am 30.05.2023.

- GR Frédéric Neuhaus ist infolge Wegzug aus dem Gemeinderat von St. Ur-sen ausgetreten. Der Gemeinderat dankt Frédéric für seine Dienste während den letzten 7 Jahren als Gemeinderat bzw. Gemeindepräsident.
- Mitteilung: Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 20:00 Uhr.

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 1.1 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 zu geneh-migen.

## **TRAKTANDUM 2: AGGLOMERATIONSPROJEKT AP 5 - Information**

Die Agglo Freiburg ist in einer Umbruchphase. Es geht darum, den Agglover-band in einen Gemeindeverband zu transferieren. Im neuen Gemeindeverband werden lediglich noch Arbeiten in den Bereichen Raumplanung, Umwelt und Verkehr gemeinsam koordiniert und subventioniert. Diese Umstrukturierungs-massnahmen sind im Gange; dafür werden neue Statuten erarbeitet.

Parallel wird das Aggloprogramm 5, kurz AP 5, vorbereitet. Das Aggloprogramm hat zum Ziel, verschiedene Finanzierungsquellen für Massnahmen zu erschlies-sen, um die Belastung der Projektträger, das heisst, der Gemeinden, zu verrin-gern. In diesem Programm haben alle Gemeinden die Möglichkeit mitzumachen, sofern sie in den provisorischen Agglo-Perimeter aufgenommen wurden. Die Gemeinde St. Ursen befindet sich in diesem Perimeter.

Als Gemeinde haben wir jetzt die Gelegenheit, Projekte in den oben genannten Bereichen einzugeben und dafür Subventionen vom Kanton und zusätzlich vom Bund zu erhalten. Um in diesem Programm mitmachen zu können, muss die Gemeinde St. Ursen einen einmaligen Betrag von CHF 13'000.– bezahlen. Es entstehen keine weiteren Folgekosten.

Der Gemeinderat hat entschieden, an diesem AP 5-Projekt teilzunehmen und hat den entsprechenden Betrag ins Budget 2024 aufgenommen.

Folgende Gründe sprachen für den Gemeinderat für eine Teilnahme:

- In St. Ursen stehen Projekte an im Bereich Verkehr:
  - Der Wendeplatz für die tpf-Busse rund um das Restaurant ist ein Provisorium und sicherheitstechnisch nicht ideal. Es muss nach einer neuen Lösung gesucht werden. Entsprechende Lösungsansätze sind in Bearbeitung und Abklärungen werden getroffen.
  - Eine Verkehrsanalyse wurde in Auftrag gegeben. In Sachen Schulwegsicherheit besteht Handlungsbedarf im Bereich der Kirchstrasse.
- Sofern unsere Projekte angenommen werden, besteht die Möglichkeit, von Subventionen profitieren zu können:
  - vom Kanton für Mobilitätsinfrastrukturen und Gestaltung des öffentlichen Raums 30 - 50 %
  - vom Bund für Verkehrsinfrastrukturen 30 - 50 %
- Jede Gemeinde finanziert ihre Projekte selbst mit Abzug der Subventionen. Es werden keine Solidaritätsbeträge an andere Projekte bezahlt.
- Es besteht keine Verpflichtung zu einem Beitritt in den neuen Gemeindeverband. In dieser Übergangsphase ist garantiert, dass subventionsberechtigende Projekte einer Gemeinde unabhängig davon, ob sie später in diesen Gemeindeverband eintritt oder nicht, auch ausgeführt werden können.

Wir haben die einmalige Möglichkeit, mit geringen Verpflichtungen zu hohen Subventionen zu kommen.

Der Subventionsentscheid wird im Verlauf des Jahres 2027 gefällt. Die bewilligten Projekte werden in der Zeitspanne 2028 bis 2032 umgesetzt.

### **TRAKTANDUM 3: Budget 2024**

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor.

#### Erfolgsrechnung Budget

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 5'606'717.– und einem Ertrag von CHF 5'588'237.– vor. Daraus resultiert ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 18'480.–. Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der Transferaufwände (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt. Die Steuereinnahmen wurden weitgehend nach Angaben des

Kantons berechnet. Der diesjährige budgetierte Aufwandüberschuss resultiert nicht zuletzt aus stark gestiegenen Transferaufwänden – insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die Ressortverantwortliche erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (im Budgetheft).

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. und jur. Personen)	75 % der Kantonssteuer
Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	75 % der Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	2‰ des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7 % der Kantonssteuer
Handänderungssteuern	100 % der Kantonssteuer
Hundesteuer	CHF 30.– / Hund und Jahr
Feuerwehersatzpflichtabgabe	0 %

### Investitionsrechnung Budget

Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Die Investitionsrechnung 2024 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 3'567'650.– und Einnahmen von CHF 1'158'160.–, was Nettoinvestitionen von CHF 2'409'490.– ergibt. Die grössten vorgesehenen Investitionen in der Investitionsrechnung 2024 befinden sich weiterhin im Bereich der Strassen (Projekt Hofzufahrten – Güterwege), der Wasserversorgung und der Gewässerverbauung. Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch unmissverständlich zu erwähnen, dass diese Investitionen nicht allesamt im Jahr 2024 getätigt werden. Mit der Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2024 werden keine Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese – falls noch nicht geschehen – jeweils einzeln präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.

Aus ökologischen Gründen wird das Budget 2024 im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 3.1 das Budget 2024 der Erfolgsrechnung und
- 3.2 das Budget 2024 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 4: Finanzplan - Information**

Der Finanzplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Gemeinde. Er zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie der geplanten Investitionen über die nächsten fünf Jahre an. Der Finanzplan schafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten in der Gemeinde.

Der Finanzplan der Gemeinde für die Planjahre 2024 bis 2028 findet sich im Budgetheft. Der Investitionsplan beinhaltet für die nächsten fünf Jahre diverse Projekte, welche durch die Abschreibungen und Zinsen dann auch die Erfolgsrechnung entsprechend belasten. Insbesondere sieht der Investitionsplan grössere Investitionen beim Mehrzweckgebäude vor, welche die Erfolgsrechnung ab 2027 belasten würden. Weitere Details entnehmen Sie dem Budgetheft.

## **TRAKTANDUM 5: Wahl externe Revisionsstelle**

Das revidierte Gesetz über die Gemeinden sieht in Art. 10 Abs. 1 lit. q sowie Art. 97 ff. die Führung einer externen Revisionsstelle für die Prüfung der Verwaltungsrechnung vor. Das Antragsrecht liegt dabei gemäss Art. 97 Abs 1 lit. c bei der gewählten Finanzkommission.

Eine Revisionsstelle kann für maximal sechs aufeinander folgende Jahre gewählt werden. Die Fiducum AG in Marly hat dieses Mandat in den letzten Jahren ausgeführt. Für die nächsten drei Jahre (2023 / 2024 / 2025) ist daher eine neue Revisionsstelle zu wählen.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung axalta Treuhand AG, Düdingen, als Revisionsstelle für die nächsten drei Jahre zu wählen. Für das Mandat sind im Budget CHF 7'700.– vorgesehen.

### **Antrag der Finanzkommission**

#### **Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 5.1 axalta Treuhand AG in Düdingen als Revisionsstelle für die nächsten drei Jahre zu wählen.

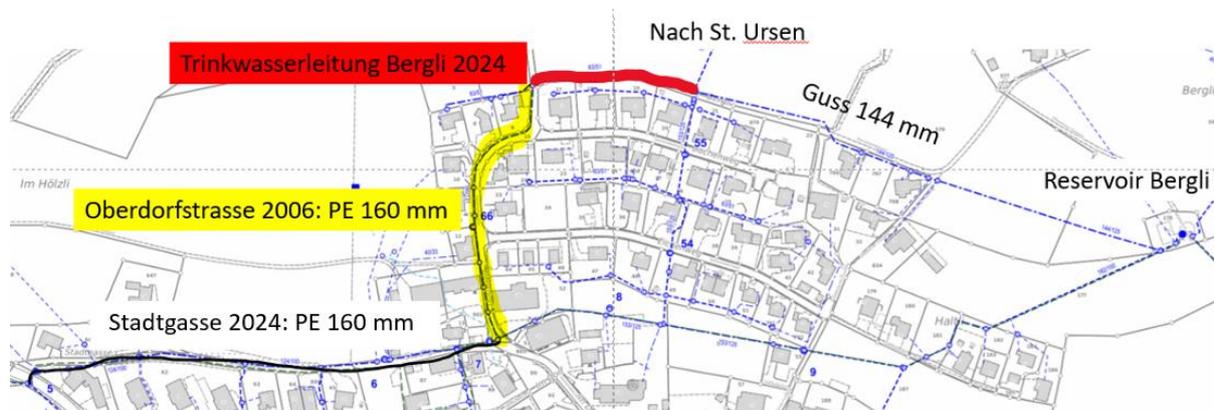
## TRAKTANDUM 6: ERNEUERUNG TRINKWASSERLEITUNG «BERGLI» RECHTHALTEN

Gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt des PTWI ist zwischen dem Pumpwerk „Spitz“ und dem Reservoir „Bergli“ eine grossräumige Ringleitung vorzusehen.

Die alte Leitung in der Oberdorfstrasse wurde im Jahr 2006 erneuert. Die aktuelle Eternitleitung in der Stadtgasse wird im Jahre 2024 erneuert.

Im nördlichen Teil besteht die Verbindung bis zum Abgang der Leitung nach St. Ursen aus einem kleinen Kunststoffrohr mit Durchmesser 63 mm. Diese Strecke bildet einen Engpass.

Sie ist durch eine neue Leitung auf einer Länge von 140 m mit einem PE-Rohr von Ø 160 mm zu vergrössern.



### Kosten

Gesamtinvestitionen Erneuerung Trinkwasserleitung Bergli	CHF 90'000.–
davon Anteil St. Ursen 25 %	<u>CHF 22'500.–</u>
Total Kosten St. Ursen	<u>CHF 22'500.–</u>

### Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 % (CHF 22'500. –)	CHF 338.–
Kalkulatorische Abschreibung 1.25 % (CHF 22'500. –)	<u>CHF 281.–</u>
Jährliche Folgekosten	<u>CHF 619.–</u>

### Finanzierung

Der Betrag von CHF 22'500.– wird durch liquide Mittel finanziert. Die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch den Wasserfonds finanziert.

## Antrag des Gemeinderates

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 6.1 das Projekt Erneuerung Trinkwasserleitung «Bergli» Rechthalten zu genehmigen und
- 6.2 der Finanzierung durch liquide Mittel von CHF 22'500.– sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## **TRAKTANDUM 7: Reglement über die Ausserschulische Betreuung (RASB)**

Der Bedarf für ausserschulische Betreuung hat sich in St. Ursen bestätigt. Die letzten eineinhalb Jahre wurde 1-2 Mittagstische angeboten. Seit diesem Schuljahr sind 23 Kinder für ausserschulische Betreuung eingeschrieben, welche eines oder mehrere Module pro Woche besuchen. Deshalb hat die Gemeinde das Angebot auf vier Mal Mittagsbetreuung sowie Dienstagmorgen und Donnerstagnachmittag ausgebaut.

Für die Betreuung hat die Gemeinde zwei Mitarbeiterinnen angestellt. Als Raum hat sich das 2. UG als ideal erwiesen. Dieser Raum ist tagsüber wochentags frei und ist von der Lage und Grösse ideal, um bis zu 15 Kinder gleichzeitig zu betreuen. Dadurch hat die Gemeinde keine externen Kosten für die Miete eines Raumes.

Das Reglement über die ausserschulische Betreuung ASB war bereits an der GV vom 15. Mai 2023 traktandiert. Weil die zwingende Rückmeldung des Preisüberwachers noch nicht vorlag, wird dies nun an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 behandelt.

Das Reglement liegt bei der Verwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

## Antrag des Gemeinderates

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 7.1 das Reglement über die Ausserschulische Betreuung (RASB) der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 8: Abgeschlossene und laufende Projekte - Information

### Projektabschlussrechnung Strassenbeleuchtung - Umstellung auf LED

Die 101 Kandelaber in der Gemeinde St. Ursen wurden mit einem Roboter auf ihre Sicherheit geprüft. Nur wenige Masten mussten leicht saniert werden. Grobe Mängel wurden nicht festgestellt. Jede Strassenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt und mit Schaltern ausgestattet. Jede Leuchte ist einzeln schaltbar. Aktuell dimmen wir die Beleuchtung von 23:00 bis 05:00 Uhr um 70%.

#### Kosten

Kontrolle Reilux, Expertise über mechanischen Zustand	CHF	9'789.95
Instandsetzung nach Kontrolle Reilux	CHF	2'326.30
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED inkl. Schalter	CHF	<u>123'167.85</u>
Kosten Total	CHF	<u>135'284.10</u>

Das Projekt "Sanierung Strassenbeleuchtung" konnte mit CHF 14'715.90 unter Budget abgeschlossen werden.

### Projektabschlussrechnung Wetterschutz Schule

Auf dem Pausenplatz beim Schulhaus gab es keine Bedachung. Es haben sich zwei verschiedene Bedürfnisse dazu herauskristallisiert. Einerseits ein Dach für die Kinder vor der Schule oder während der Pause wenn es regnet. Zum anderen einen gedeckten Aussenplatz für den Unterricht. Für diesen wurde der bestehende Sitzplatz um einen weiteren Tisch und Bänke, sowie einem Sonnenschutz ergänzt.

#### Kosten

Gartenbauarbeiten, Erweiterung Platten und Tisch	CHF	4'940.25
Beschattung Sitzplatz	CHF	5'900.20
Überdachung Metallbau	CHF	20'966.70
Fundamente	CHF	<u>1'408.70</u>
Kosten Total	CHF	<u>33'215.85</u>

Das Projekt "Wetterschutz Schulhaus" konnte mit CHF 6'784.15 unter Budget abgeschlossen werden.

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## PERSONELLES

### **Anstellung Bukurije Dema Cerkini als Sachbearbeiterin Finanzen**

Am 1. September 2023 hat Bukurije Dema Cerkini ihre Stelle als Sachbearbeiterin Finanzen (70 %) bei der Gemeinde St. Ursen angetreten. Frau Dema ist 34-jährig, in Freiburg wohnhaft, verfügt über einen KV-Abschluss sowie einen Abschluss als Sachbearbeiterin Rechnungswesen VSK.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Bukurije Dema Cerkini und wünschen ihr viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.



### **Verabschiedung Doris Holzer, Gemeindeschreiberin**

Doris Holzer verlässt die Gemeinde St. Ursen nach über vier Dienstjahren als Gemeindeschreiberin auf eigenen Wunsch per 31. Dezember 2023, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Doris Holzer an dieser Stelle für ihren vielseitigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung von St. Ursen.

Wir wünschen ihr alles Gute und viel Erfolg in der Ausübung ihrer neuen Tätigkeit.

### **Anstellung Patrick Gauch als neuer Gemeindeschreiber**

Der Gemeinderat hat Patrick Gauch als neuen Gemeindeschreiber von St. Ursen ernannt. Patrick Gauch ist 40 Jahre alt und in St. Ursen aufgewachsen. Er hat eine Banklehre abgeschlossen und anschliessend Betriebsökonomie studiert. Nach seiner Tätigkeit als Ausbilder für Lernende absolvierte er die Polizeischule in Freiburg. Zurzeit arbeitet er bei der Kriminalpolizei in Freiburg. Er bringt einen grossen Rucksack an vielfältigen Erfahrungen mit, die ihm für die zukünftige Arbeit als Gemeindeschreiber sehr wertvoll sein werden. Er wird seine Stelle am 1. Februar 2024 antreten (100 %).



Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Patrick Gauch und wünschen ihm viel Erfolg und Freude bei der Ausübung seiner neuen verantwortungsvollen Aufgabe in St. Ursen.

Am 1. Juli 2022 hat Cornelia Boschung ihre Tätigkeit als Verwaltungsangestellte (40 %) in der Verwaltung aufgenommen. Das Arbeitsverhältnis war bis am 31. Dezember 2023 befristet und wurde in der Zwischenzeit auf ein weiteres Jahr, bis Ende 2024, verlängert.

### **Anstellung Andrea Decorvet Betreuerin Mittagstisch (ASB)**

Im August 2023 hat Andrea Decorvet ihre Tätigkeit als Mitarbeiterin Betreuung Mittagstisch ASB (20 %) aufgenommen. Frau Decorvet verfügt über Erfahrung als Spielgruppenleiterin und Betreuerin und wohnt in Tentlingen.

### **Anstellung Beat Maeder Reinigung**

Am 1. Dezember 2023 wird Beat Maeder ein Pensum von ca. 24 Stunden im Monat für Büro- und ASB-Raumreinigung (2. UG) im Gemeindehaus übernehmen. Herr Maeder wohnt in St. Ursen.

Sylvia Burri wird ihr Pensum auf eigenen Wunsch reduzieren und die Abwartstätigkeit fortführen.

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünschen viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

## EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 15. Juni bis 3. November 2023 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

Gesuchsteller: Grossrieder Benedict, Birkenweg 15  
 Bauvorhaben: Neubau Autounterstand  
 Standort: Art. 20 Birkenweg 15



Gesuchsteller: von Niederhäusern Heinz, Römerswil 2  
 Bauvorhaben: Überdachung Fahrsilo mit Photovoltaikanlage;  
 Umnutzung Silo zu Lagerraum  
 Standort: Art. 202 Römerswil 2h

Gesuchsteller: Müller Stéphane, Schwandholzstrasse 19  
 Bauvorhaben: Terrassen-Überdachung und Verglasung (nicht beheizt)  
 Standort: Art. 951 Schwandholzstrasse 19

Gesuchsteller: Die Familie im Garten, Römerswil 4  
 Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-Wasser;  
 Installation Photovoltaikanlage  
 Standort: Art. 204 Römerswil 4

Gesuchsteller: Gemeinde St. Ursen, Dorf 1  
 Bauvorhaben: Sanierung Schwandholzstrasse  
 Standort: Art. 67 Schwandholzstrasse

Gesuchsteller: Maurer Erich, Ober Tasberg 3  
 Bauvorhaben: Sanierung Bauernhaus; Ersatz und Neubau Unterstand  
 Standort: Art. 220 Brändli 4

Gesuchsteller: Roth Michael & Claudia, Sonnmattweg 5  
 Bauvorhaben: Erstellen Gartenhaus und Gartenarbeiten  
 Standort: Art. 907 Sonnmattweg 5

### WEITERFÜHRUNG POSTAGENTUR BIS ENDE FEBRUAR 2024 BEI DER GEMEINDE

An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass der Vertrag mit der Post betr. Führung der Postagentur per 31. Oktober 2023 gekündigt wurde.

Mit der Übernahme des Dorfladens durch Volg ab Frühling 2024 wird die Postagentur durch Volg weitergeführt.

Damit für die Bevölkerung während der Umbauphase keine Unterbrüche entstehen, hat der Gemeinderat entschieden, die Postagentur bis zur Ladenneueröffnung durch Volg, voraussichtlich bis Ende Februar 2024, bei der Gemeindeverwaltung weiterzuführen.

Detaillierte Informationen über den genauen Zeitpunkt der Verschiebung der Postagentur folgen zu gegebener Zeit.

### BÜCHERKABINLI BEIM GEMEINDEHAUS

Damit das Kabinli nicht zu einer Deponie verkommt und allen Leseratten im Dorf weiterhin viel Freude bereitet, bitten wir Sie, dieses mit Wertschätzung und Sorgfalt zu behandeln. Holen Sie gerne so viele Bücher wie Sie möchten, um Ihrem Lesebedarf gerecht zu werden. Aber bitte bringen Sie nur ausgewählte und gut erhaltene Bücher, mit welchen Sie jemandem Freude bereiten. Bringen Sie bitte keine ganzen Kartons oder Taschen mit Büchern.

Vielen Dank!



## BENUTZUNG JUBLARAUM 2. UG IM GEMEINDEHAUS

Die Ausserschulische Betreuung wird seit August 2023 im 2. UG des Gemeindehauses geführt. Dieser Raum ist wochentags tagsüber meist leer gewesen und eignet sich von der Grösse sowie der Lage für die Betreuung der Kinder. Dieser Raum kann ausserhalb der ASB-Zeiten weiterhin von der Öffentlichkeit reserviert werden. Im Raum stehen nun aber Spielsachen, Regale, Kinderstühle etc. Diese werden für anderweitige Reservationen nicht mehr weggeräumt. Bei Bedarf und rechtzeitiger Anfrage kann das ASB-Material hinter Paravents verstaut werden. Wir bitten die Benutzer des 2. UGs sich an das Benutzungsreglement zu halten, den Raum sauber zu hinterlassen und das ASB-Material unberührt zu lassen.

## MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Montag, 7. Januar 2024 geschlossen!** Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.



Für die Nutzung des Sitzungszimmers und des Mehrzwecksaals im Mehrzweckgebäude (MZG) melde man sich zwecks Reservation bei der Gemeindeverwaltung. Diese Räume dürfen nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung genutzt werden.

## NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

## NEOPHYTEN – EXOTISCHE PROBLEMPFLANZEN – TEIL 2

Auch auf unserem Gemeindegebiet finden wir Problempflanzen, die sich schnell ausbreiten und heimische Pflanzen verdrängen können.

In Teil 2 stellen wir die **kanadische Goldrute** (*Solidago canadensis*) vor:

Die kanadische Goldrute wird 60 - 120 cm hoch, ist eine mehrjährige Staude und blüht gelb. Weil sie sich rasch ausbreitet und ganze Flächen abdeckt, verdrängt sie einheimische Pflanzenarten. Da sie früher als Zierpflanze eingeführt wurde, findet man sie noch in manchen Gärten.

Ihre Auspflanzung ist heute nach Freisetzungsverordnung verboten. Erlaubt ist nur noch die Bekämpfung.



Goldruten-Bestand



Kanadische Goldrute (Stängel behaart)

Bilder: Erwin Jörg, [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

**Erkennen:** Blüte Juli bis Oktober, gelbe kleine Blüten an Rispen mit kleinen Blütenköpfchen. Nach der Blüte bilden sich pro Pflanze bis zu 20'000 kleine flugfähige Samen.

### Bekämpfen:

**Aus Gärten und Grünflächen sollte die Pflanze entfernt werden. Da sie sich besonders über die Wurzeln ausbreitet, müssen die vollständig ausgerissenen Wurzeln und die Blüten mit dem Kehricht entsorgt werden (nicht in den Kompost oder Grüntonne). Schneiden Sie auch verblühte Blütenstände vor der Samenreife ab und entsorgen Sie diese im Kehricht.**

Helfen Sie im eigenen Garten mit, damit sich die kanadische Goldrute auf unserem Gemeindegebiet nicht weiter ausbreitet!

Mehr Infos und Bilder unter:

<https://www.neophyt.ch/html/goldruten/goldruten.htm>

oder QR-Code:



## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BEPFLANZUNGEN ENTLANG VON STRASSEN UND FUSSWEGEN

Es wird vermehrt festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Trottoirraum oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, da Rückschnitte nicht vorgenommen wurden.

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass bei Unfällen, die auf nicht konforme Hecken und Bepflanzungen zurückzuführen sind, der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. **Ausreichende Sichtverhältnisse sind Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.**



➔ **Jeder Grundeigentümer ist zum korrekten Unterhalt der Bepflanzung verpflichtet. Es ist dabei an alle zu denken: An die Fussgänger, die Zweiradfahrer und insbesondere auch an die Schulkinder und deren möglichst sicheren Schulweg.**

Bäume und Hecken entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs müssen **gemäss den gesetzlichen Vorschriften jeweils bis zum 1. November zurückgeschnitten werden.**

Art der Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
<b>Bäume</b>	<b>5.0 m (Baumstamm)</b> Äste über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.0 m schneiden, bei Trottoirs und Gehwegen bis auf eine Höhe von 3.0 m	Strassengesetz Kanton FR
<b>Hecken (Lebhäge)</b>	1.65 m zur Kantonalstrasse 0.75 m zu übrigen Strassen	Strassengesetz Kanton FR
<b>Bepflanzung in Kurven und bei Ein- und Ausfahrten</b>	Jegliche Bepflanzungen sind untersagt, wenn diese die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.	Strassengesetz Kanton FR / Normen für Sichtweiten

Gerne erinnern wir Sie an Folgendes:

- Hecken und Bäume sind auch während des Jahres auf Überwuchs zu kontrollieren und sind allenfalls mehrmals jährlich zurückzuschneiden.
- Ortstafeln, Verkehrsschilder, Hydranten und Strassenlampen müssen jederzeit von Bepflanzungen frei sein.
- Für Ersatz- und Neupflanzungen sind die gesetzlichen Abstände gemäss kantonaler Strassengesetzgebung zu beachten.
- Wir bitten die Waldbesitzer, speziell entlang von Strassen auf eine

regelmässige Baum- und Heckenpflege zu achten (zurückschneiden, entfernen abgestorbener Äste).

- Durch das korrekte Zurückschneiden helfen Sie mit, Schäden und Unfällen vorzubeugen und ersparen sich den Ärger von Haftungsansprüchen.
- Zurückgeschnittene Bepflanzungen erleichtern auch dem Werkhof die Unterhaltsarbeiten an Strassen, Trottoirs und anderen Infrastrukturen.

### **Besten Dank für Ihre aktive Mithilfe.**

Bei Fragen stehen Ihnen die Werkhof-Mitarbeitenden gerne beratend zur Seite.

Gemeinderat und Werkhof St. Ursen

## **GÜNSTIG UND UMWELTFREUNDLICH: HAUSHALTKUNSTSTOFFE RECYCLING**

In der Schweiz gelangen über 80% der Kunststoffe in die Kehrichtverbrennung. Das Kunststoffrecycling schliesst Kreisläufe und schont Ressourcen. Bei Küffer AG ([www.kueffer-mulden.ch](http://www.kueffer-mulden.ch)) in Tafers können Sammelsäcke gekauft und gebracht werden. Auf [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch) finden Sie weitere Verkaufs- und Sammelstellen.

### **Was gehört in einen Sammelsack?**

- Tragetaschen, Zeitschriftfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli
- Plastikflaschen aller Art (Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler)
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.



### **Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?**

- stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche, Styropor (Sagex) usw.

## Was darf in die Toilette - und was nicht?



Erstaunlich viele Menschen nutzen ihre Toiletten und Spülbecken, um verschiedenste Sachen zu entsorgen. Dadurch sind die hauseigenen Leitungen für Verstopfungen gefährdet, aber auch im öffentlichen Kanalisationsnetz kann dies zu Rückstau führen. **Ein Rückstau im Keller oder in der Wohnung ist höchst unangenehm und es gilt, einen solchen zu vermeiden.**

### Die Toilette ist kein Mülleimer!

- Definitiv problematisch sind **Hygieneartikel**, wie Feuchttücher, Tampons, Binden, Windeln, Zahnseide, Wattestäbchen, Kondome, Rasierklingen und ähnliches. Es klingt absurd, aber es gibt Leute, die all das in die Toilette runterspülen!
- Ebenso gehören **Küchenabfälle** nicht in die Toilette. Nebst der Gefahr von Verstopfungen ziehen Speisereste Ratten an!
- **Öle und Fette** erhärten beim Abkühlen, kleben an den Rohrwänden und führen dadurch zur Verstopfung der Leitung.
- **Flüssige und feste Medikamente** stellen eine große Gefahr für das Wasser dar. Kläranlagen können diese nicht abbauen. Alle Apotheken nehmen unverbrauchte Medikamente kostenlos zurück.
- **Chemikalien** wie Farben, Lacke, Nagellackentferner, Pflanzenschutzmittel, Säuren und Schädlingsbekämpfungsmittel müssen gesondert entsorgt werden.
- Selbstverständlich gehören **feste Stoffe**, wie Textilien, Verpackungsreste, Kunststoffe, Wischtücher, Zigaretten, Korken, Bierdeckel, etc. nicht in den Abfluss.
- **Katzenstreu und Kleintiermist** gehören nicht in die Toilette, sondern in den Kehricht.

### ALLES, was

- ... Kanäle und Abwasserpumpen verstopfen kann;
- ... die biologische Abwasserreinigung behindert;
- ... Kanalrohre, Dichtungen und Armaturen angreift und zerstört;

➔ **GEHÖRT NICHT IN DIE TOILETTE!!**

Eigentlich gehören nur drei Dinge in die Toilette:

😊 **Kleines und grosses Geschäft sowie WC-Papier** 😊

## PLAN DER SPIELANLAGEN AUF DEM SCHULHAUSPLATZ

Woche	Datum		Anlage
	von	bis	
47	20.11.2023	26.11.2023	Tennis
48	27.11.2023	03.12.2023	Slackline
49	04.12.2023	10.12.2023	Slackline
50	11.12.2023	17.12.2023	Slackline
51	18.12.2023	24.12.2023	"Schneespielplatz"
52	25.12.2023	31.12.2023	"Schneespielplatz"
1	01.01.2024	07.01.2024	"Schneespielplatz"
2	08.01.2024	14.01.2024	"Schneespielplatz"
3	15.01.2024	21.01.2024	"Schneespielplatz"
4	22.01.2024	28.01.2024	"Schneespielplatz"
5	29.01.2024	04.02.2024	"Schneespielplatz"
6	05.02.2024	11.02.2024	"Schneespielplatz"
7	12.02.2024	18.02.2024	"Schneespielplatz"
8	19.02.2024	25.02.2024	"Schneespielplatz"
9	26.02.2024	03.03.2024	"Schneespielplatz"
10	04.03.2024	10.03.2024	Slackline
11	11.03.2024	17.03.2024	Slackline
12	18.03.2024	24.03.2024	Slackline
13	25.03.2024	31.03.2024	Tennis
14	01.04.2024	07.04.2024	Tennis
15	08.04.2024	14.04.2024	Tennis
16	15.04.2024	21.04.2024	Fussball
17	22.04.2024	28.04.2024	Fussball
18	29.04.2024	05.05.2024	Fussball
19	06.05.2024	12.05.2024	Slackline
20	13.05.2024	19.05.2024	Slackline
21	20.05.2024	26.05.2024	Slackline
22	27.05.2024	02.06.2024	Tennis

markiert = Schulferien

**Ausserhalb der Schulzeiten und während den Ferien** stehen die Spielanlagen auf dem Schulhausplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Für den Auf- und Abbau der Anlagen ist ausschliesslich das Werkhofteam zuständig - wir bitten Aussenstehende, die Anlagen **nicht selber umzustellen**.

Bei privater Nutzung sind Schläger und Bälle selber mitzubringen. Während den Schulzeiten stehen diese den Schulkindern zur Verfügung.

Wir bitten darum, Sorge zum Material zu tragen, damit wir alle lange von den Anlagen profitieren können und wünschen Ihnen viel Freizeitspass (jede Art von Vandalismus wird nicht toleriert).

**Der Gemeinderat und die  
Schuldirektion St. Ursen**



## WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

**Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune,  
Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:**

➤ **mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.



## LEINENPFLICHT IM SCHWANDHOLZ

Gemäss Hundereglement der Gemeinde St. Ursen ist im Schwandholz Leinenpflicht. Diese Schilder weisen eingangs Schwandholz von jeder Richtung her darauf hin. Die Leinenpflicht ist verbindlich und das ganze Jahr durch einzuhalten. Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Busse bestraft werden.



## JUGENDARBEIT SENSE MITTE

Die Gemeinde St. Ursen ist für die Jugendarbeit gemeinsam mit der Gemeinde Heitenried bei der Gemeinwesenarbeit in Tafers angeschlossen. Für Jugendliche im OS-Alter (7. - 9. Klasse) werden das ganze Jahr hindurch verschiedene Anlässe im Jugendraum in der «Auti Tröchni» in Tafers angeboten. Ob Film-Bar, Kurspartys oder Billardturnier – für alle ist etwas im Programm dabei. Für die 5. / 6. Klässler der Primarschule sind zudem jeweils Discos am Mittwochnachmittag im Programm.

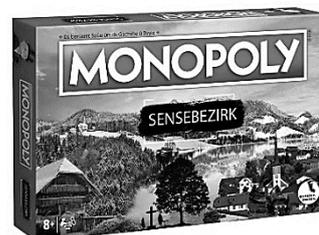
Wenn kein spezielles Programm ansteht, ist der Jugendraum «Auti Tröchni» in Tafers zudem für alle Jugendlichen der OS Tafers jeweils am Freitagabend als Treffpunkt geöffnet.

Mehr Informationen und das aktuelle Programm finden Sie unter:  
<https://www.gwatafers.ch/programm/>



## MONOPOLY SENSEBEZIRK - VERKAUF

Es gibt immer noch Monopolys Sensebezirk zu kaufen. Das Spiel ist für EinwohnerInnen der Gemeinde St. Ursen auf der Gemeindeverwaltung für CHF 40.– erhältlich (solange Vorrat) und ideal, um an kalten Winterabenden für Unterhaltung zu sorgen.



## ST. NIKOLAUS-MARKT

Der Santiklausmärit findet dieses Jahr wie gewohnt am **Samstag, 2. Dezember 2023** ab dem späteren Nachmittag auf dem **Schulhausplatz** in **St. Ursen** statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller



## ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Bis Mitte Januar 2024 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.

## AUSSERORDENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE & POSTAGENTUR

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben über die Festtage wie folgt **geschlossen**:

### Weihnachten:

Montag / Dienstag, 25. / 26. Dezember 2023

### Neujahr:

Montag / Dienstag, 1. / 2. Januar 2024



## FROHE WEIHNACHTEN

*Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.*



# ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

## TODESFÄLLE

- † Haas Franziska, Halta 1, gestorben am 24. Juni 2023.
- † Blunier Béatrice, Mattenweg 4, gestorben am 26. Juni 2023.
- † Hitz Johann, Mediwil 2, gestorben am 1. August 2023.
- † Cotting Johanna, Pflegeheim Aergera, früher Goma 1, gestorben am 11. September 2023.
- † Jungo Armin, Pflegeheim St. Martin, früher Struss 3, gestorben am 16. Oktober 2023.
- † Haas Marius, Pflegeheim St. Martin, früher Halta 1, gestorben am 26. Oktober 2023.
- † Müller Arthur, Pflegeheim St. Martin, früher Fromatt 10, gestorben am 1. November 2023.



# VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

## MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

### Telefonische Beratungen:

Montag bis Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

**Tel. 026 419 95 66**

08:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

08:00 - 10:00 Uhr und 16:00 - 18:30 Uhr

08:00 - 11:00 Uhr

### Beratungen in St. Ursen:

Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen

### Daten Januar – Juni 2024:

11. Januar (= 2. Donnerstag)

01. Februar

07. März

04. April

02. Mai

06. Juni



### Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung:

Brigitte Gauch, Mütterberaterin NDS  
brigitte.gauch@spitexsense.ch

### Von einer Zündholzfabrik, einer Bolz-Autorin und vom bösen Wolf

«Bùm Schardäingj dü Fynyggüleer warten a Huufe Lütt uf das Muaiäingj de Deplassemang» – Nein, lieber Leser, liebe Leserin, das ist nicht etwa Chinesisch, sondern Bolz! In der neuesten Ausgabe des Freiburger Volkskalenders lernen Sie diesen speziellen Freiburger Dialekt und die Autorin, Fränzi Kern-Egger, näher kennen.

Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 115. Mal und hält wieder eine Fülle spannender Themen bereit. So geht es 100 Jahre zurück, als die Zähringerbrücke auf Drängen der Sensler gebaut wurde und es in Düdingen eine Zündholzfabrik gab. Weitere Reisen erzählen von historischen Uniformen und wie es 1810 in der Stadt Freiburg zu mysteriösen Brandanschlägen kam. Lesen Sie nach, wie vor 125 Jahren das Funiculaire entstand, warum zwei traditionelle Murtner Fastnachtzeitungen verschwunden sind und wie eine Düdingerin zur ersten Oberin eines Nonnenordens wurde.

Exklusiv im Kalender erfahren Sie, wie das Zehntenrecht für den Getreideanbau in Salvenach funktionierte und warum wohl vor über 5400 Jahren auf der Panschau Murten die ersten Pfahlbauten entstanden. Rund 50 Jahre ist es her, dass im Falli Hölli eine Ferienhaussiedlung entstand und bereits 30 Jahre, dass sie durch eine Rutschung zerstört wurde.

Der Rückkehr des Wolfes und dem Besuchermagnet von Jaun, dem Wasserfall, sind weitere Texte gewidmet. Der Bergverein Sense lässt sein 40-jähriges Bestehen in Form einer Bilderserie Revue passieren. Ausserdem dürfen Sie gespannt darauf sein, wie die ersten drei Sensler Gemeinderätinnen vor 50 Jahren ihre Wahl und ihre Amtszeit erlebt haben.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen – er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen und stellt die Vereinigung Wachen und Begleiten vor. Er vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender kostet 20 Franken und ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich. Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!



## ÄNDERUNG HUNDEGESETZ AB 01.01.2024



### Änderung des HHG auf den 01.01.2024

# Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.

**JA**

Ich besitze bereits eine AMICUS-ID.



**NEIN**

Ich nehme am **Theoriekurs** bei einer/einem durch das LSVW zugelassenen Hundeausbildner-in teil.

Ich gehe auf die Gemeindeverwaltung, um meine AMICUS-ID zu erhalten.

Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf meinen Namen registrieren.

Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn selbst ausbilden oder Kurse besuchen.

Ich habe 18 Monate, um meinen Hund zu erziehen. Am Ende dieser Periode muss ich mit ihm einen **Test zur Beurteilung der Führbarkeit** machen. Die Liste der zugelassen Hundeausbilner-innen ist auf der Internetseite des LSVW zu finden. Ich kann den / die Hundeausbildner-in meiner Wahl kontaktieren.

Ich und mein Hund haben den Test zur Beurteilung der Führbarkeit **bestanden**.

Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test **nicht bestanden**. Insgesamt haben wir drei Versuche. Nach dem 3. Misserfolg hat der/die Hundeausbildner/in die Pflicht, eine Meldung beim LSVW zu machen.

Weitere Informationen über  
[www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde](http://www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde)





## Sicheres Heimwerken Kein Gebastel beim Do it yourself

Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz sind beim Heimwerken unverzichtbar. Das ist aber noch längst nicht alles, was sicheres Do it yourself ausmacht. Lesen Sie hier, was es braucht, um Unfälle zu verhindern.

Jedes Jahr verletzen sich 45 000 Personen der Schweizer Bevölkerung beim Heimwerken. Deshalb sollten Produkte wie Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz zur Standard-Ausrüstung aller Heimwerkerinnen und Heimwerker gehören. Je nach Arbeit und Gerät sind auch ein Atemschutz und solide Schuhe sinnvoll.

Damit ist die Vorbereitung für sicheres Heimwerken aber noch nicht ganz abgeschlossen. Damit sich nirgends etwas verfängt: Lange Haare zusammenbinden, enganliegende Kleidung tragen, Halstücher und Schmuck ablegen.

Wer für die Arbeit eine Leiter braucht, nutzt am besten ein besonders standfestes Modell. Und wer draussen mit elektrischen Geräten arbeitet, sollte einen FI-Schutzschalter verwenden – der schützt vor Stromschlägen.

Apropos Geräte: Bevor man das erste Mal mit etwas hantiert, unbedingt die Bedienungsanleitung lesen. Neben Sicherheitshinweisen entdeckt man auch wichtige Hinweise zu Gebrauch, zur Wartung und zur Pflege.

### Die wichtigsten Tipps

- **Schutzausrüstung** tragen
- **Lange Haare** zusammenbinden und **Kleidung** tragen, die sich nicht verfangen kann
- **Standfeste Leiter** verwenden
- **Bedienungsanleitung** lesen
- **Im Freien** einen **FI-Schutzschalter** benützen

Mehr Informationen zu sicherem Heimwerken gibts auf [bfu.ch/heimwerken](https://bfu.ch/heimwerken). Und wer genau wissen will, was Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Gehörschutz und Co. sicher macht, besucht [bfu.ch/produkte](https://bfu.ch/produkte). Da gibt es nützliche Sicherheitstipps zu verschiedensten Produkten.



**PRO SENECTUTE HILFT IHNEN BEI IHRER STEUERERKLÄRUNG!**

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2024 findet der Steuerklärungsdienst **vom 29. Januar 2024 bis zum 30. April 2024** statt. **Terminvereinbarung ab 15. Januar 2024 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40**.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30.

Pro Senectute Freiburg  
Passage du Cardinal 18  
1700 Fribourg

[www.fr.prosenectute.ch](http://www.fr.prosenectute.ch)

**PRO  
SENECTUTE**